

INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

Änderungen der Version 55 im Vergleich zur Version 54

In diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Mautordnung Version 55 im Vergleich zur Version 54 geben.

Version 55 der Mautordnung tritt mit 11.06.2019 in Kraft und ist auf www.asfinag.at einzusehen.

Umsetzung der BStMG-Novelle

Aus Anlass der Änderung des BStMG (BGBl. I, Nr. 45/2019) wurden zu folgenden Punkten geringfügige Adaptierungen in Teil A I und A II und B vorgenommen:

- Bestellung und Vereidigung von Mautaufsichtsorganen
- Befugnis der Mautaufsichtsorgane zu Aufforderungen zur Zahlung der Ersatzmaut
- Ausschluss der Rückforderung von bezahlten Ersatzmauten
- Wunschkennzeichen – Umregistrieren einer Digitalen Jahresvignette (siehe unten)

Wunschkennzeichen – Umregistrieren einer Digitalen Jahresvignette

Es berechtigt nunmehr auch das „Erlöschen des Wunschkennzeichens“ zum Umregistrieren einer Digitalen Jahresvignette bzw. Jahreskarte für die Streckenmaut. Analog zum Fall eines Wohnsitzwechsels ist bei einer Umregistrierung wegen Erlöschens des Wunschkennzeichens ein Betrag von EUR 18,00 zu entrichten.

Digitale Streckenmaut Flex

Mit dem Service „Digitale Streckenmaut Flex“ wird eine zusätzliche Bezahlungsmöglichkeit bei der Streckenmaut eingeführt. In Teil A II wurden daher zwei neue Kapitel zur Abbildung des Services und diesbezüglicher Vorgaben aufgenommen (5.2.2 und 5.3.3). Darüber hinaus waren an einzelnen Stellen Ergänzungen vorzunehmen (z. B. betreffend Rücktrittsrecht in Kapitel 5.5).

Änderung des Anhangs 2

Im Anhang 2 wurden die akzeptierten Zahlungsarten und Zahlungsmittel geringfügig adaptiert.

Die Akzeptanz von Toll Service Providern und die jeweiligen OBU-Typenbezeichnungen im Zusammenhang mit dem REETS-Service (siehe Punkt 3.1.2.5 des Anhangs 2) wurde ebenfalls aktualisiert.

Sonstige Anpassungen

Darüber hinaus wurden im gesamten Text einige geringfügige sprachliche Klarstellungen vorgenommen, ohne dass der Inhalt der Mautordnung verändert wurde. Außerdem wurde die Streckengrafik, in der das mautpflichtige Straßennetz ersichtlich ist, aktualisiert.